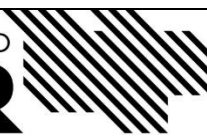


<b>Referat Rechnungsprüfung</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0414</b>	

	10.11.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	06.12.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

**Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019.**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüften Jahresabschluss 2019 nach Maßgabe des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest und erteilt der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2019 vorbehaltlos Entlastung.

### **Begründung:**

Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Verbandsversammlung Stellung zu nehmen. Dies geschieht mit dem vorliegenden Bericht, in dem er abschließend erklären muss, dass er nach seiner Prüfung keine Einwendungen zum von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschlussbericht und Lagebericht 2019 erhebt und diesen billigt.

In seiner Sitzung am 10.11.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen Bericht gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW und den Bericht des Referates Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019, zur Verwendung des Jahresfehlbetrages und zur Entlastung der Regionaldirektorin, Frau

Karola Geiß-Netthöfel, gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW an die  
Verbandsversammlung weiter.“

Gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat die Verbandsversammlung den  
Jahresabschluss 2019 durch Beschluss festzustellen und über die Entlastung der  
Regionaldirektorin für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 zu entscheiden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Stellvertretender Regionaldirektor Markus Schlüter
Akt.zeichen	<b>Maguhn-Buckesfeld, Kirsten</b>	